

Übergroße Mehrheit hat nichts vom Recht auf befristete Teilzeit

Auswertung der Schriftlichen Fragen 203 und 204 vom Monat Januar von Jutta Krellmann MdB

Aus der folgenden statistischen Auswertung geht hervor, dass bundesweit insgesamt nur jeder vierte **Beschäftigte (26,6%), jeder fünfter weiblicher Beschäftigte (20,3%) und jeder dritter männlicher Beschäftigte (33,2%)** vom Recht auf befristete Teilzeit Gebrauch machen kann. Aus der Antwort der Bundesregierung und den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den Stichtag 30. Juni:

- **bundesweit** sind 37,2 Millionen beschäftigt, 32,2 Millionen davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 8,9 Millionen Beschäftigte (24,0%) arbeiteten in sozialversicherungspflichtigen Teilzeitjobs. 7,1 Millionen (79,0%) davon sind Frauen, 1,9 Millionen sind Männer (21,0%).
 - In **Betrieben unter 45 Beschäftigte** (3,0 Millionen Betriebe oder 95,5% aller Betriebe) arbeiten insgesamt 14,6 Millionen Beschäftigte (39,2% aller Beschäftigten, 42,5% der weiblichen und 36,1% der männlichen Beschäftigten).
 - 7,7 Millionen davon sind Frauen (52,4%), 6,9 Millionen sind Männer (47,6%).
 - 3,7 Millionen davon sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit (25,7%). Davon sind 2,9 Millionen Frauen (77,4%), 847.000 davon sind Männer (22,6%).
 - 3,1 Millionen davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (21,4%). Davon sind 2,0 Millionen Frauen (63,6%), 1,1 Millionen sind Männer (36,4%).
 - In **Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte** (120.000 Betriebe oder 3,8 aller Betriebe) arbeiten insgesamt 9,7 Millionen Beschäftigte (26,0% aller Beschäftigten, 25,2% der weiblichen und 26,8% der männlichen Beschäftigten).
 - 4,5 Millionen davon sind Frauen (46,9%), 5,1 Millionen sind Männer (53,1%).
 - 3,7 Millionen davon (25,7%) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Teilzeit. Davon sind 2,9 Millionen Frauen (77,4%), 847.000 davon sind Männer (22,6%).
 - 892.000 davon sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte (9,2%). Davon sind 530.000 Frauen (59,5%), 362.000 sind Männer (40,5%).
- Damit ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 39,2% aller Beschäftigten, 41,0% der weiblichen und 36,1% der männlichen Beschäftigten in Betrieben unter 45 Beschäftigte nicht vorgesehen.
- Für weitere 26,0% aller Beschäftigten, 25,2% der weiblichen und 26,8% der männlichen Beschäftigten in Betrieben zwischen 45 und 200 Beschäftigte ist das Recht auf befristete Teilzeit nur für ein Fünftel der Beschäftigten vorgesehen. Weitere 24,3% aller Beschäftigten, 23,5% aller der weiblichen und 25,0% aller männlichen Beschäftigten hat damit kein Anspruch auf befristete Teilzeit.
- Ausschließlich **geringfügig Beschäftigte** haben generell nichts von einem Recht auf befristete Teilzeit. Von den 4,8 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten arbeiten 782.000, 315.000 Männer und 467.000 Frauen, in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Damit sind weitere 2,1% aller Beschäftigten, 2,6% der weiblichen und 1,6% der männlichen Beschäftigten von dem Recht nicht betroffen.
- Von den 8,9 Millionen sozialversicherungspflichtig **Teilzeitbeschäftigten** arbeiten 2,9 Millionen oder 7,8% aller Beschäftigten in Betrieben mit 200 oder mehr Beschäftigten. Davon sind 2,3 Millionen Frauen (12,6% aller weiblichen Beschäftigten) und 602.000 Männer (3,1% aller männlichen Beschäftigten). Diese Kategorie arbeitet zwar in einem Betrieb, die unter die Regelung fällt, hat aber nur etwas von dem Rückkehrrecht, wenn sie erstmal ihre Arbeitsstunden aufstocken.

- Damit **können** nur die übrigen **26,6% aller Beschäftigten, 20,3% der weiblichen und 33,2% der männlichen Beschäftigten** vom Recht auf befristete Teilzeit ohne Weiteres Gebrauch machen.